

**Hinweise für Betriebe**

Name: ..... Vorname: .....

geb. am: ..... Anschrift: .....

.....

Tel. Sorgeberechtigte (dienstl./privat): .....

.....

verantwortliche/r Lehrer/in: .....

**Gegenstand des Praktikums:**

Im Rahmen des Betriebspraktikums soll der Praktikant die Regeln und Gesetzmäßigkeiten eines betrieblichen Ablaufes kennen lernen und seine eigenen beruflichen Fertigkeiten erproben.

**Grundsätze:**

Betriebspraktika sind Schulveranstaltungen.

Sie sind Bestandteil des Unterrichtsfaches Wirtschaft-Recht, Technik und weiterer koordinierender Fächer.

Unterrichtsort ist der Betrieb.

- *Betriebspraktika* dauern in der Regel 2 Wochen.
- *Betriebspraktika* begründen kein Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsverhältnis.
- *Betriebspraktika* dienen ausschließlich Zwecken der Erziehung und des Unterrichts.

Die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) sind entsprechend anzuwenden.

**Weitere Hinweise:**

1. Es besteht gesetzlicher Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz durch den Schulträger.
2. Die wöchentliche Arbeitszeit der Schüler beträgt maximal 35 Stunden. (Mo-Fr in der Zeit von 07:00 - 18:00 Uhr) Die tägliche Arbeitszeit beträgt 7 Stunden. Insgesamt sind 60 Minuten Pause zu gewähren, so dass der Praktikant 8 Stunden im Betrieb ist. In Ausnahmefällen können Praktikanten auch an Samstagen zwischen 07:00 und 13:00 Uhr tätig sein.
3. Als schulische Veranstaltung erfolgt keine Bezahlung an die Schüler.
4. Nach Beendigung des Praktikums erhalten die Schüler einen Bewertungsbogen und ein Zertifikat.
5. Spezielle Arbeitsschutzbekleidung kann von der Schule **nicht** gestellt werden.